

# GEMEINDE SCHLAITEN

Telefon: +43 (0) 4853/5213 - Telefax: +43 (0) 4853/5213-4  
E-Mail: [gemeinde@schlaiten.gv.at](mailto:gemeinde@schlaiten.gv.at)  
Homepage: [www.schlaiten.gv.at](http://www.schlaiten.gv.at)



Gemeinde Schlaiten, Mesnerdorf 71, 9954 Schlaiten

Bürgermeister  
Ludwig Pedarnig  
04853 5213  
[gemeinde@schlaiten.gv.at](mailto:gemeinde@schlaiten.gv.at)

Verfahren:  
D/4594/2021  
A/1864/2021  
11.10.2021

## Kundmachung Öffentliche Auflegung Gefahrenzonenplan – 2. Revision 2021

Vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde die 1. Revision des Gefahrenzonenplanes aus dem Jahre 2005 neu überarbeitet und in einer 2. Revision Gefahrenzonenplanes aus dem Jahre 2005 neu überarbeitet. Dazu fand eine Vorprüfung und eine sektionsinterne Koordinierung statt. Erfasst sind 4 Wildbacheinzugsgebiete und 1 Kleinlawine. Der revidierte Gefahrenzonenplan 2021 wird gemäß § 11 Abs. 3 – 5 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F., durch 4 Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 19.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021**

im Gemeindeamt Schlaiten während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gem. § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes - Revision 2021 schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme ist im Gemeindeamt Schlaiten einzubringen und ist nicht gebührenpflichtig.

Der Gebietsbauleiter-Stv. der WLV, Herr DI Hanspeter Pussnig wird am **Dienstag, 9. November 2021 von 16:00 bis 17:30 Uhr eine Sprechstunde im Gemeindeamt Schlaiten** abhalten und steht für Fragen zum neuen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Schlaiten zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Ludwig Pedarnig

Kundgemacht vom: 19.10.2021  
bis einschließlich: 15.11.2021